

Mietvertrag- Schließfach

zwischen

Vermieter: Blumenstadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

in dessen Auftrag handelt: Regionale Schule mit Grundschulteil „Anne Frank“, St.-Jürgen-Straße 61,
18195 Tessin

und

Vor- und Zuname des Schülers: _____

Klasse: _____

Mieter: Erziehungsberechtigte: _____

Adresse: _____

für das Schließfach Nr. _____ Schließfachcode: _____

Mietbeginn: _____ **Mietende:** _____

Mietbedingungen:

- 1) Mietobjekt
Dem Mieter wird das oben genannte Schließfach der Regionalen Schule mit Grundschulteil „Anne Frank“ kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Faches besteht hierbei nicht. Das Tauschen des Schließfaches ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.
- 2) Mietzeit und Kündigung
Der Mietvertrag ist immer für ein Schuljahr gültig und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Kündigung einer Mietpartei vorliegt. Die Kündigung kann monatlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen. Der Mietvertrag endet automatisch mit dem Beginn der zehnten Klasse des Schülers, der Schülerin der Regionalen Schule mit Grundschulteil „Anne Frank“.
- 3) Pflichten des Nutzers
 - a) Der Mieter hat das Schließfach sorgfältig zu behandeln.
Ein Bemalen und Bekleben des Schließfaches ist ausdrücklich verboten.
Insbesondere ist darauf zu achten, dass darin keine verderblichen oder gefährlichen Gegenstände gelagert werden dürfen.
 - b) Eine unsachgemäße Benutzung des Schließfaches führt zu einer sofortigen Kündigung des Vertrages seitens des Vermieters.
 - c) Ein Defekt bzw. eine Beschädigung des Faches ist umgehend der Schule zu melden.
Durch den Mieter verursachte Schäden müssen vollumfänglich ersetzt werden.
 - d) Dem Mieter ist es untersagt, den Zahlencode ohne Zustimmung des Vermieters zu ändern.
 - e) Nach der Kündigung des Mietvertrages müssen alle persönlichen Sachen aus dem Schließfach entfernt und das Schließfach gesäubert werden.
- 4) Rechte des Vermieters
Der Vermieter ist berechtigt bei Verdacht auf unsachgemäße Benutzung des Schließfaches oder in Gefahrensituationen das Schließfach zu öffnen und zu kontrollieren.
- 5) Haftungsausschluss
Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Schließfächer, insbesondere für persönliches Eigentum und Wertsachen.

Tessin, den

Vermieter/Schulleitung

Schüler, Schülerin

Erziehungsberechtigte